



Gemeinde Postmünster

Hauptstr. 23 · 84389 Postmünster · Tel. 08561/9849-0

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Postmünster; Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Postmünster hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Anhörungsverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 nach § 3 Abs. 2 BauGB findet während des Zeitraums vom

07. August 2025 bis einschließlich 12. September 2025

statt.

Der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht liegen in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr), für jedermann zur Einsicht auf. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Außerdem sind die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Postmünster unter www.postmuenster.de >> Gemeinde & Bürger >> Bekanntmachungen einzusehen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Postmünster, den 30.07.2025

Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 30.07.2025

abgenommen: